

Streit um Wasserrecht

Oberkemmather Mühle 1426 den Bettlägrigen im Spital vermacht

DINKELSBÜHL (gea) – Vor 500 Jahren hatte die Reichsstadt Dinkelsbühl, deren Landbevölkerung weit um die Stadt verstreut hauste, eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Müller Lienhart Witzdorfer, der auf der Spitalmühle in Oberkemmathen saß. Wer von den beiden Parteien im Recht war, blieb ungeklärt.

In Oberkemmathen an der Sulzach stand einst eine Turmhügelburg, zu der die Mühle und das Dorf DorfKemmathen gehörten. Als die reich begüterten Herren von Kemmathen verarmten, kam auch die Oberkemmather Mühle in Dinkelsbübler Patrizierhand.

Schließlich erwarb sie der Bürger Hans Schneider im Jahr 1426 für 250 Gulden, um sie gleich wieder zu stiften. Um für sein Seelenheil etwas zu tun, vermachte er sie den armen Bettlägrigen im Heiliggeistspital mit der Auflage, daß den Siechen vom Jahreszins jeden Montag ein Viertel Maß Wein gereicht werde.

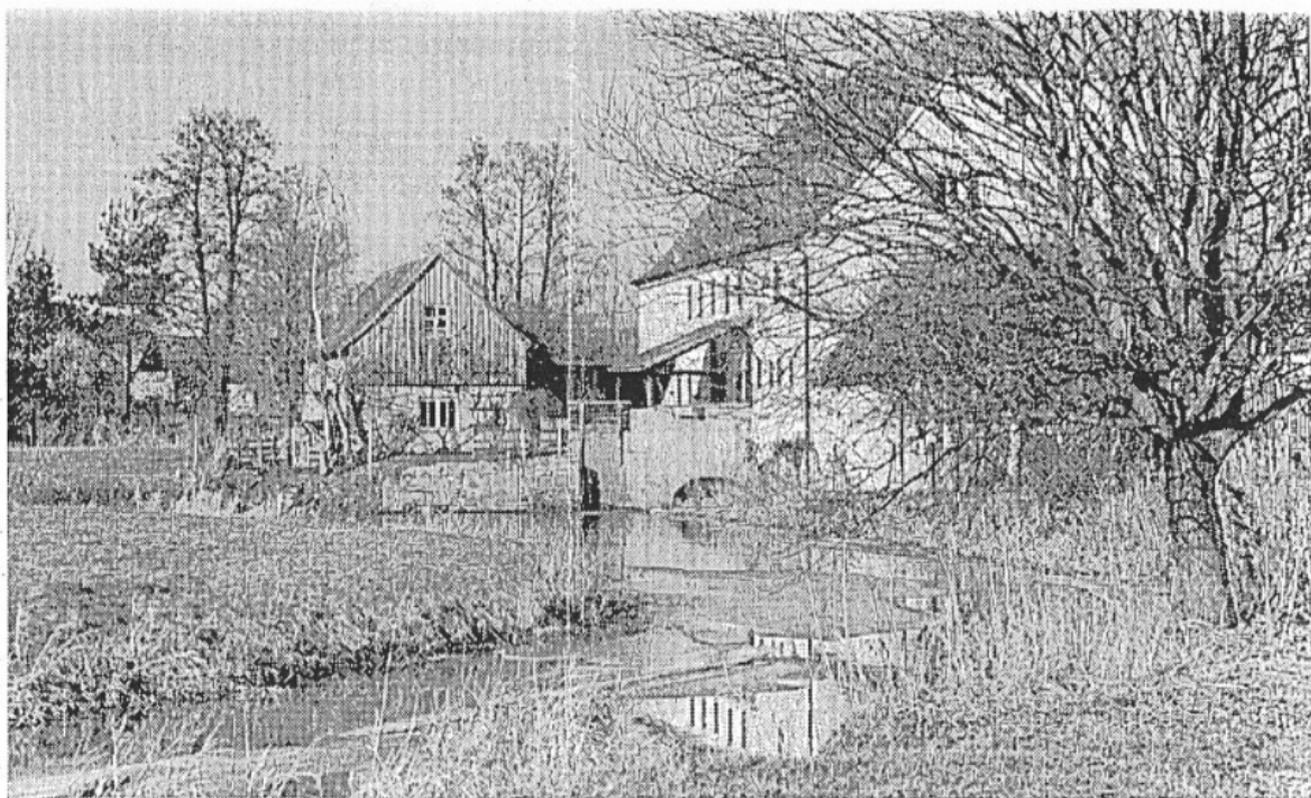
Die Mühle „Der Armenleut in der Siechenstuben“ wurde dann 1490 für 31 Gulden Handlohn an den Müller Lienhart Witzdorfer mit Erbrecht vergeben. Wenn man dem Müller glauben darf, war sie in keinem guten Zustand,

denn er will ein schönes Stück Geld verbaut haben.

Gleichwohl war die Mühle sieben Jahre später heruntergewirtschaftet, und der Müller wußte sich nicht anders zu helfen, als Anklage bei König Maximilian zu erheben: Bereits ein Jahr nach seinem Einzug habe ein Untertan des Grafen Joachim von Oettingen oberhalb der Mühle einen Weiher angelegt, wodurch ihm ein Drittel des Mühlwassers entzogen worden sei.

Der König beauftragte daraufhin seine Stadt Dinkelsbühl, den Weiher zu begutachten und die Sache abzustellen oder aber dem Müller sein Geld zurückzubezahlen. Zwei Wochen später erhielt der König von den Reichsstädtern den Bescheid, daß der Weiher keinerlei Schaden verursache; dagegen sei der Witzdorfer sehr liederlich, er bezahle seinen Zins nicht und habe die Mühle „baulos“ werden lassen.

Im darauffolgenden Frühjahr wurde der Fall vor der Reichsstadt Rothenburg verhandelt. Der Kläger trug vor, er habe sich in Dinkelsbühl und Oettingen mehrmals ohne Erfolg darüber beschwert, daß der Fischer den Weiherzufluß nicht räume. Wegen des geringen Mühlwassers habe er seinen Zins nicht zahlen können, worauf ihm die Stadt sein Vieh gepfändet habe.



Am ländlich-friedlichen Mühlgraben der heutigen Mühle in Oberkemmathen, erbaut im Jahr 1837.

Foto: Arnold

Er fordere Schadenersatz oder aber die von ihm verbauten 220 Gulden samt Handlohn. Die beklagte Stadt entgegnete, an all dem sei nur das liederliche Wesen des Witzdorfers schuld, der Wasserfluß sei mit dem

Grafen von Oettingen geregelt worden.

Recht erhielt keine Partei – ein Urteil wurde nicht gefällt. Der Müller verstarb nämlich, und die Witwe, die weiterprozessieren wollte, wurde mit

einem billigen Advokatenkniff abgeschmettert: Sie sei dazu gar nicht berechtigt, hieß es ihr gegenüber, sie müsse den Vormund ihrer Kinder beauftragen – womit die ganze Sache im Sand verlief.